

**Auszug
aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich**

vom 6. Oktober 2010

1691. Schriftliche Anfrage von Linda Bär betreffend Geschäftsbeziehungen der Stadt Zürich mit den Grossbanken UBS und CS. Am 16. Juni 2010 reichte Linda Bär (SP) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2010/267, ein:

Brady Dougan, CEO der Credit Suisse, hat letztes Jahr ein Salär von CHF 91 Millionen bezogen. Er verdient damit über 1800 Mal mehr als der schlechtestbezahlte Mitarbeitende der Bank. Auch die Lohnschere bei der UBS hat sich trotz wiederholten staatlichen Rettungsaktionen seither wieder deutlich erhöht - von einem Verhältnis von 1:51 auf 1:227. Diese krassen Lohnverhältnisse in den beiden Grossbanken schockierten die Schweizerische Öffentlichkeit in den letzten Monaten und Jahren wiederholt.

Die beiden Banken verhalten sich gegenüber der Öffentlichkeit und Gesellschaft beispiellos arrogant. Die überrissenen Löhne der Topkader und die extremen Lohnschere gefährden zunehmend den sozialen Zusammenhalt und sind volkswirtschaftlich schädlich. Ebenso verweigern sich die beiden Grossbanken einer konsequenten Weissgeldstrategie. Damit wird die Schweiz weiterhin einem völlig unnötigen Risiko ausgesetzt. Diese Haltung ist von Verantwortungslosigkeit und Gleichgültigkeit gegenüber unserem Land und der Welt geprägt.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche geschäftlichen Beziehungen unterhält die Stadt Zürich mit den beiden Grossbanken UBS und CS? Insbesondere: welche Rolle spielen die beiden Grossbanken für die Stadt Zürich auf dem Geldmarkt? Ich bitte um Aufstellung der Art der Geschäftsbeziehungen und ihrer Volumen.
2. Kann sich die Stadt Zürich vorstellen, diese Beziehungen abubrechen und erst wieder aufzunehmen, wenn sich die beiden Grossbanken zu einer bedingungslosen Weissgeldstrategie im In- und Ausland bekennen und ihre Lohnpolitik wieder in einem vernünftigen Rahmen halten?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

1. Vorbemerkung

Für die rechtlichen und institutionellen *Rahmenbedingungen* des Finanzplatzes Schweiz sind die Organe und Institutionen des *Bundes* zuständig. Die Schweizerische Nationalbank führt als unabhängige Zentralbank die Geld- und Währungspolitik des Landes, während die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (Finma) für die Bankenaufsicht zuständig ist. Die nationalen und zwischenstaatlichen Erlasse und Verträge werden durch den Bundesrat und das Parlament vorbereitet, erlassen und vollzogen. Ausgelöst durch die globale Finanzkrise mussten die angesprochenen Institute und Behörden adäquate Rettungsmassnahmen treffen, Entscheide im Zusammenhang mit der Pflege und Erneuerung von Staatsverträgen treffen sowie Strukturanpassungen im Kontext der internationalen Finanzmarktstabilisierung in Gang setzen. Die Handlungen und Entscheide der Bundesorgane sind erheblich durch das internationale Umfeld und durch das Vorgehen der betroffenen Staaten und Staatengemeinschaften geprägt. In der Schweiz haben die hohe Qualität und die vorausschauende Professionalität der obersten Kader der Schweizerischen Nationalbank und der Bundesverwaltung einen entscheidenden Beitrag zur Bewältigung der Finanzkrise geleistet. Diese Stellen treiben mit ihren Teams engagiert die notwendigen Neuerungen der Rahmenbedingungen weiter und werden durch die staatlichen Organe gestützt. Auf der Ebene der rechtlichen und institutionellen Festsetzung der Rahmenbedingungen fällt der Stadt Zürich indessen kein direkter Einfluss zu.

Den zwei Schweizer Grossbanken UBS und CS, die zugleich auf dem Platz Zürich domizilieren, kommt mit ihrem weltumspannenden Netz und den fein gegliederten Bank-

geschäften eine grosse *volkswirtschaftliche Bedeutung* zu. Von den internationalen Bankdienstleistungen profitiert namentlich die Exportwirtschaft. Ein hoher Stellenwert geniessen aber auch die kurz-, mittel- und langfristigen Kreditvergaben, das Anleihengeschäft, das private Bankengeschäft, namentlich die Vermögensverwaltung sowie die speziellen Bankdienstleistungen. Die Dienstleistungen der global tätigen Grossbanken basieren auf qualitativ hochwertigen Arbeitsplätzen mit einer ebenso hochwertigen Infrastruktur (Räume, IT, Vernetzung, Ausbildung).

Die Gemeinwesen im Raum Zürich, besonders die *Standortgemeinde*, profitieren nicht nur von den Unternehmenssteuern der Grossbanken, sondern auch von den zahlreichen Arbeitsplätzen sowie allen Nebendiensten, die für den Aufbau, die Ausbildung, die Pflege und die Entwicklung des ganzen Bankgeschäfts erforderlich sind.

Der Stadtrat hält das Druckmittel des Geschäftsabbruchs mit den Grossbanken aus mehreren Gründen für *kontraproduktiv* und lehnt eine solche Massnahme entschieden ab:

- Die beiden Grossbanken UBS und CS haben zu Beginn dieses Jahrzehnts wesentlich dazu beigetragen, dass die Stadt Zürich Rechnungsüberschüsse aufweisen konnte. Sollten sich die Steuererträge der beiden Grossbanken mittelfristig nicht bei 75 Prozent des ursprünglichen Betrags einpendeln, muss die Stadt ein strukturelles Defizit ausweisen. Anders ausgedrückt: Die Stadt Zürich käme nicht um einen schmerzhaften Aufgabenverzicht herum.
- Die beiden Grossbanken UBS und CS sind im internationalen Wettbewerb ausgezeichnet positioniert. Ein Abbruch der Geschäftsbeziehungen der Stadt Zürich wäre ohne Einfluss auf das Geschäftsvolumen der global tätigen Grossbanken. Auch könnte der punktuell wirkende Geschäftsabbruch die Strategie der Grossbanken nicht korrigieren.
- Der nationale und internationale Druck auf das Geschäftsgebaren der Finanzinstitute ist erheblich. Eine punktuelle Massnahme der Standortgemeinde wäre mit Blick auf eine Korrektur der Geschäftspolitik der Grossbanken vergleichsweise wirkungslos.
- Die Behörden und Institutionen auf nationaler Ebene nehmen ihre Zuständigkeiten für die Rahmenbedingungen des Finanzplatzes Schweiz wahr. Die Grossbanken selbst haben ihre Strategien und Geschäftsmodelle korrigiert, packen die strukturellen Anpassungen an und stellen sich den geänderten Rahmenbedingungen. Die teils zu Recht kritisierten Verhaltensweisen der Grossbanken werden nach Ansicht des Stadtrates im Zuge des laufenden Strukturprozesses korrigiert.
- Schliesslich will die Stadt zur effizienten Abwicklung der eigenen Bankgeschäfte, namentlich der Dienstleistungen im Zusammenhang mit der langfristigen Geldbeschaffung, auf das professionelle und konkurrenzfähige lokale Angebot nicht verzichten. Wenn bei schwierigen Marktverhältnissen grössere Volumina innert kurzer Zeit aufgenommen werden müssen, leisten die Grossbanken unverzichtbare Dienste und einen guten Zugang zum Kapitalmarkt.

2. Zu den Fragen:

Zu Frage 1: Die Stadt Zürich unterhält aktuell mit den beiden betreffenden Banken Beziehungen in folgenden Bereichen:

a) Zahlungsverkehr und Geldmarkt

Kontokorrent

Mit beiden Banken besteht eine Kontokorrentbeziehung, über welche ein geringer Teil des Zahlungsverkehrs abgewickelt wird. Die Kontokorrente dienen zudem zeitweise zur Haltung von Liquidität. Im Weiteren unterhält das ewz im Zusammenhang mit dem Energiehandel ein

EUR-Kontokorrent bei der UBS. Einzelne Dienstabteilungen nehmen bestimmte Dienstleistungen wie z. B. Tag-/Nachttresor, Einzahlungsautomaten oder Tresorfächer in Anspruch.

Kreditlimiten

Gestützt auf Art. 53 Abs. 2 Finanzreglement verfügt die Finanzverwaltung über folgende Kreditlimiten, welche als Kontokorrentkredite oder in Form von festen Vorschüssen beansprucht werden können:

UBS: 300 Mio. Franken

CS: 500 Mio. Franken

Geldmarkt

Im Rahmen von vorgegebenen Limiten wird Liquidität in Form von Festgeldern mit Laufzeiten bis höchstens zwölf Monaten angelegt. Im Jahr 2009 ergaben sich folgende Volumen:

UBS: 700 Mio. Franken

CS: 500 Mio. Franken

b) Kapitalmarkt (Beschaffung längerfristiger Finanzmittel)

Obligationenanleihen

Die Stadt Zürich arbeitet mit den beiden Banken bei der Emission öffentlicher Anleihen zusammen. Sie sind jeweils Mitglied des Konsortiums (Syndikat), das die Anleihen der Stadt Zürich übernimmt und bei den Investoren öffentlich platziert. Sie nehmen dabei in aller Regel die Rolle des Lead Managers wahr. Die beiden Banken sind somit sehr bedeutsam für die Aufnahme längerfristiger Finanzmittel. Allerdings wird die Emission öffentlicher Anleihen nicht alleine über diese beiden Banken abgewickelt, sondern es sind weitere Banken beteiligt. Insbesondere die ZKB als weiterer Lead Manager hat auch eine gewichtige Stellung.

In quantitativer Hinsicht präsentiert sich das Bild wie folgt: Derzeit hat die Stadt Zürich öffentliche Anleihen mit einem Totalbetrag von 5,075 Mrd. Franken ausstehend. Bei allen diesen Anleihen waren die beiden Banken im Syndikat vertreten und bei 16 dieser Anleihen fungierten beide oder mindestens eine der beiden Banken als Lead Manager. 30,3 Prozent (= 1,537 Mrd. Franken) des Totalbetrags der ausstehenden Anleihen wurden über die CS und 32,6 Prozent (= 1,656 Mrd. Franken) über die UBS platziert. Der Restbetrag wurde über die ZKB (29,8 Prozent bzw. 1,512 Mrd. Franken) und andere Banken (7,3 Prozent bzw. 371 Mio. Franken) an die Investoren vermittelt.

Privatplatzierungen

Auch bei Privatplatzierungen erfolgt eine Zusammenarbeit mit den beiden Banken. Aktuell sind zwei Kassascheine zu 100 Mio. Franken ausstehend. Beide Kassascheine wurden über die CS platziert.

Zinsabsicherungsgeschäfte

Mit beiden Banken wurden in der Vergangenheit auch Zinsabsicherungsgeschäfte getätigt. Die letzten Geschäfte dieser Art wurden 2001 abgeschlossen. Mit der UBS erfolgte dabei die Zinsabsicherung für einen Betrag von 125 Mio. Franken und mit der CS für einen Betrag von 375 Mio. Franken.

Zu Frage 2: Nein (vgl. Begründung in Ziff. I).

Vor dem Stadtrat
der Stadtschreiber
Dr. André Kuy